

Bezahlung: Löhne und Mindestlöhne in Deutschland

Bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben oder eine Tätigkeit aufnehmen, prüfen Sie die Höhe der Bezahlung. Unterschreiben Sie keinen Vertrag, den Sie nicht verstehen. Hier finden Sie kurze Informationen zur Höhe der Löhne und Gehälter in Deutschland.

Wie ist die Höhe des Lohns/Gehalts geregelt?

Wenn für Ihren Arbeitgeber ein Tarifvertrag gilt, ist die Höhe des Gehalts darin geregelt. Tarifverträge werden zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt und legen z.B. auch Sonderzahlungen und Zuschläge fest.

Wenn für Ihren Arbeitgeber kein Tarifvertrag gilt, müssen Sie Ihr Gehalt direkt mit dem Arbeitgeber aushandeln. Informieren Sie sich vorher, welche Löhne in Ihrer Branche und mit Ihrem Abschluss üblich sind.

Wichtig: In Deutschland gibt es verbindliche Mindestlöhne, die von Ihrem Arbeitgeber nicht unterschritten werden dürfen.

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze.

Er beträgt aktuell 12,82 Euro die Arbeitsstunde. Am 1.1.2026 steigt er auf 13,90 Euro die Stunde, am 1.1.2027 auf 14,60 Euro.

Es gibt nur wenige Ausnahmen vom Mindestlohn: Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung, manche Praktikantinnen/Praktikanten, Auszubildende und in Deutschland gemeldete Langzeitarbeitslose.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gibt es etliche Branchenmindestlöhne. Diese werden von Gewerkschaften und Arbeitgebern in einem Tarifvertrag ausgehandelt und von der Politik für allgemeinverbindlich erklärt. Sie gelten für alle Betriebe der Branche.

Branchenbezogene tarifliche Mindestlöhne

Für bestimmte Tätigkeiten gelten branchenspezifische tarifliche Mindestlöhne, die höher sind als der gesetzliche Mindestlohn. Tarifverträge, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, sind nicht zulässig.

Die Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn gelten bei den tariflichen Mindestlöhnen nicht! Sie gelten für alle Betriebe der Branche.

Achtung: Der Mindestlohn gilt für **jede Stunde der Arbeit** auch dann, wenn die Höhe des Entgelts anhand der erbrachten Leistung bestimmt wird. Diese sogenannten Akkord- oder Stücklohnvereinbarungen sind nur dann zulässig, wenn sie den gesetzlichen Mindestlohn bzw. die tariflichen Mindestlöhne nicht unterschreiten. D. h., eine Reinigungskraft muss für jede Arbeitsstunde den Mindestlohn für Gebäude-reiniger erhalten, unabhängig davon wie viele Zimmer oder Quadratmeter sie schafft.

Wie kontrolliere ich die Bezahlung?

Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten bei regelmäßiger Lohnzahlung einen schriftlichen Beleg über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge aushändigen.

Tipp: Wenn Sie nach Stunden bezahlt werden, dokumentieren Sie die gearbeiteten Stunden und lassen Sie den Nachweis, wenn möglich, von Ihrem Arbeitgeber unterschreiben. Achten Sie bei der Lohnabrechnung darauf, dass der Lohn bzw. der Mindestlohn für alle geleisteten Stunden bezahlt wird, wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft, wenn die Abrechnung nicht stimmt.

Gelten die Mindestlöhne auch für Minijobs und in Privathaushalten?

Ja. Auch für Minijobs bis 556 Euro (2026: 603 Euro), für Aushilfsjobs oder Tätigkeiten in Privathaushalten gelten die Mindestlöhne.



Mindestlöhne in Deutschland

Branche Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	von / bis	€ / Stunde
Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn	ab 01/2025	12,82 €
	ab 01/2026	13,90 €
	ab 01/2027	14,60 €
Aus- und Weiterbildung		
Pädagogische Mitarbeiter	01/2025-12/2025	19,37 €
	01/2026-12/2026	20,24 €
Pädagogische Mitarbeiter mit Bachelorabschluss	01/2025-12/2025	19,96 €
	01/2026-12/2026	20,86 €
Dachdeckerhandwerk		
Ungelernte Arbeitnehmer	01/2025-12/2025	14,35 €
	ab 01/2026	14,96 €
Geselle	01/2025-12/2025	16,00 €
	01/2026-12/2026	16,60 €
	01/2027-12/2027	17,10 €
	ab 01/2028	17,60 €
Elektrohandwerk		
Für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben.	01/2025-12/2025	14,41 €
	01/2026-12/2026	14,93 €
	01/2027-12/2027	15,49 €
	01/2028-12/2028	16,10 €
Gebäudereinigung		
Innen- und Unterhaltsreinigung	01/2025-12-2025	14,25 €
	ab 01/2026	15,00 €
Glas- und Fassadenreinigung	01/2025-12/2025	17,65 €
	ab 01/2026	18,40 €
Gerüstbauerhandwerk		
	10/2024-09/2025	13,95 €
	01/2026-12/2026	14,35 €
	ab 01/2027	14,90 €
Maler und Lackierer		
Ungelernte Arbeitnehmer	04/2024-03/2025	13,00 €
Geselle	04/2024-03/2025	15,00 €
	07/2025-06/2026	15,55 €
	ab 07/2026	16,13 €
Pflegebranche		
Pflegehilfskräfte	05/2024-06/2025	15,50 €
	07/2025-06/2026	16,10 €
Qualifizierte Pflegehilfskräfte (mind. 1 Jahr Ausbildung und entsprechende Tätigkeit)	05/2024-06/2025	16,50 €
	07/2025-06/2026	17,35 €
Pflegefachkräfte	05/2024-06/2025	19,50 €
	07/2025-06/2026	20,50 €
Schornsteinfeger	01/2024-12/2024	14,50 €
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk		
Zeitarbeit	ab 03/2025	14,53 €
	01/2026-08/2026	14,96 €
	09/2026-03/2027	15,33 €
	ab 04/2027	15,87 €

Kursiv: Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt. Quelle: Gewerkschaften und WSI-Tarifarchiv, Stand 17.12.2025. **Haftungsausschluss:** Diese Veröffentlichung enthält allgemeine Informationen zur Orientierung. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen werden und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Stand: 17.12.2025. **DGB-Bezirk Sachsen, Anna Bernstorf**